

Osttiroler Heimatsblätter

Heimatkundliche Beilage des „Osttiroler Bote“

44. Jahrgang

Donnerstag, 27. Mai 1970

Nummer 5

Dipl. Ing. Dr. K. P. Melrer:

Forstgeschichte Osttirols

17

Die Zeit nach den napoleonischen Kriegen bis zum Erlaß des neuen Reichsforstgesetzes

Mit Konvention vom 3. Juni 1814 trat Bayern Tirol wieder an Österreich ab. Am 1. Mai 1815 trat das bisher provisorisch organisierte Gubernium des Landes wieder mit 6 ihm unterstehenden Kreisämtern in Funktion. Die italienischen und illyrischen Teile waren schon 1814 in österreichische Verwaltung übernommen worden. Die Bekanntmachung vom 1. März 1814 bestellte eine provisorische Landesregierung in Trient, mit 2 Kreisämtern in Trient und Lienz und 4 Vizekreisämtern in Bozen, Roveredo, Cles und Riva.²⁴⁵⁾

Die Kreis- und Vizekreisämter wurden zu Oberbehörden in bezug auf Handhabung der Forstordnung.

Als Forstbehörden in Osttirol erscheinen:

Ein Waldamt in Lienz mit je einem Oberförster in Lienz und Innichen und einem Unterförster in Windisch-Matrei.²⁴⁶⁾

Die Forstgesetzgebung für die Illyrischen Kreise von Tirol

Das Kreisamt im illyrischen Teil von Tirol erließ mit Erlaß vom 28. April 1814 eine Interimsvorschrift, welche folgende wichtigste Bestimmungen enthält:²⁴⁷⁾

1. Die Wälder teilen sich in

a) Hoch- und Schwarzwälder, wovon die ersten zu höchst auf den Gebirgen gelegen, die letzteren aber ohne Rücksicht auf ihre Lage landesfürstliches Eigentum und mit Lärchen, Fichten, „Forchen“ oder Tannen bewachsen sind.

b) Teil- oder Heimwäldungen, welche aus besonderer landesfürstlicher Gnade den Untertanen zu ihrem unumgänglichen Hausbedarf überlassen und nach dem Maße ihres übrigen Grundbesitzes zugeteilt wurden; sie dürfen aber keineswegs als ein veräußerliches Eigentum angesehen und bei Strafe von 50 Kronentälern nicht in die Kaufbriefe als ein verhandeltes Gut einbezogen werden.

c) In Gemeindewäldungen, welche den Gemeinden zur Bewirtschaftung ihrer Meiereien oder zu anderen gemeinschaftli-

chen Zwecken als zum Brücken- oder Wasserbau und dergleichen überlassen sind.

d) Endlich in Eigentumswäldungen, welche Privaten zu Eigentum gehören und worüber sie sich bei den Waldbereitungskommissionen in den Jahren 1760 und 1770 mittels Vorweisung der legalen Urkunden ausgewiesen haben.

Die erste Gattung, nämlich Hoch- und Schwarzwäldungen, sind unmittelbares Eigentum des Staates; über die zwei anderen Gattungen, nämlich Teil- oder Heim- und Gemeindewäldungen, steht demselben das Obereigentumsrecht zu und über die letzte Gattung, nämlich die Eigentumswäldungen wird nur die Oberaufsicht gehandhabt.

4. Um eine genaue Aufsicht über die Wälder zu erzielen und um sie nicht dem steten Wechsel und der Unwissenheit jährlich neu zu wählender Gemeindeglieder preiszugeben, wurde die Aufstellung eines eigenen landesfürstlichen Forstpersonals beschlossen. Demselben liegt daher vor allem die genaueste Wachsamkeit über die Schonung der Wälder, über die Verhütung und Entdeckung aller Forstfrevel und über Einzichung der landesfürstlichen Waldgefälle ob.

7. Der Oberförster hat nach den Ergebnissen der Waldbereitung 1750 und 1770 vorzugehen, ihm obliegt die Vermarkung der Wälder, Alpen und Mäher nebst einer Gerichtsperson und im Beisein der Untertanen sowie die Bereinigung von Waldstreitigkeiten.

9. Kein Holz darf ohne besondere kreisamtliche Bewilligung zum Handel geschlagen und nach anderen Provinzen ausgeführt werden und unnütze Scheid- oder Mitterzäume sowie hölzerne Rauchfänge sind zu entfernen. Kein neues Gebäude darf ohne besondere Bewilligung errichtet werden.

In Hoch- und Schwarzwäldern kann nur mit Kreisamtsbewilligung Holz angewiesen werden. Aus Teil- und Gemeindewäldern kann der Oberförster das Holz gegen vorherige Nachweisung des Bedarfs beim Kreisamt anweisen. Der Schlag in Eigentumswäldern darf erst nach Anweisung des Schläges durch den Forstbeamten erfolgen.

Die weiteren Paragraphen enthalten Bestimmungen über die Erhaltung der Schutzwälder gegen Lawinen, Erhaltung der Samen- und Grenzbäume, Aufräumung des Bachlaufes, Weideverbot in den Mäisen,



Bretterlager in Lienz.

Foto: H. Waschglan

bis diese eine Höhe von 6 Wiener Schuh erreicht haben usw.

18. Verbot des Gebrauches von Stelzeisen. Forsttrevel sind im Wege des Oberförsters an das Kreisamt zur Kontrolle der Landgerichte zu melden, die in erster Instanz zu strafen haben.²⁴⁶⁾

Das Gubernium hatte im Jahre 1818 an alle Kreisämter und die Gefällenverwaltung an die Forstämter Anfragen gerichtet über die Notwendigkeit an den bestehenden Waldordnungen Änderungen vorzunehmen und diesbezügliche Anträge verlangt. Aus den eingelaufenen Berichten ergibt sich im allgemeinen das Bestreben, die Wälder einer einheitlichen Ordnung für das ganze Land zu unterwerfen, die gleiche Behandlung für alle Gegenden zu verlangen und die Verwaltung einer zentralen Landesbehörde zu unterstellen. Das Gubernium hatte 1817 die Bestellung von Kreisforstkommissären bei der Wiener Hofkanzlei angeregt, doch lehnte diese dies wegen der Kosten ab, auch ordnete dieselbe die Beibehaltung der alten Waldordnungen an, da wegen der klimatischen Verhältnisse und der geographischen Lage und der Eigenheiten der Bewohner eine allgemeine Vorschrift nicht zulässig sei.

Erst 1822 entschloß sich die allgemeine Hofkammer in Wien, eine provisorische Organisation des Forstwesens in Tirol und Vorarlberg zu schaffen und leitende Organe zu bestellen.²⁴⁷⁾

In allen Forsten werden Forstdirektiven vom Jahre 1822 als eine provisorische Norm erlassen und mit Gubernial-Erlaß vom 1. Oktober 1822 publiziert.²⁴⁸⁾

Die Forstdirektiven vom 1. Oktober 1822

Diese Forstdirektiven galten für ganz Tirol und bildeten eine Sammlung der bisher zerstreuten Waldordnungsvorschriften mit Rücksicht auf die bis dahin erlassenen neuen politischen und Justizgesetze.²⁴⁹⁾ Sie beziehen sich sowohl auf die eigentlichen Staatswälder als auch auf die Waldungen der Gemeinden, Stiftungen und Privatpersonen.

Die Direktiven fordern zunächst eine Vermessung, Kartierung und Taxation der Wälder und bis eine solche durchgeführt ist, wenigstens eine Forstbeschreibung (§§ 2 bis 7).²⁵¹⁾

Aus derselben hat sich ergeben, ob der nachhaltige Forstertrag den jährlichen Bedarf deckt, worauf weiters zu beurteilen ist, ob der gesamte Landes- und Privathaushalt gedeckt ist, einen Abgang erleidet oder einen Überschuß hat.

§ 8. Einteilung der Wälder.

Dem Bezirk steht ein Forstmeister, dem Revier ein Revierjäger oder Förster, dem Distrikt ein Förster vor.

§ 10. Gemeinden, Stiftungen und Private.

Diese haben rücksichtlich jener Wälder, die sie im vollständigen Eigentum besitzen, Förster zu bestellen, die Waldaufseher genannt werden.

§ 13. Einteilung der Wälder nach dem Eigentume.

Alle Wälder unterstehen dem Forstamt; diese sind entweder ein vollständiges oder

ein unvollständiges Staats- oder Privateigentum, bei ersterem ist das Obereigentum mit dem Nutzungselgentume vereinigt, bei letzterem getrennt.

Die Staatswälder vollständigen Eigentums werden unmittelbare, jene aber, wo das Eigentum unvollständig ist, mittelbare Staatswaldungen genannt.

§ 14 und § 15 definieren die Aufgaben des Forstamtes.

§ 16. Die Oberaufsicht über die Forstpolizei in allen Wäldern steht den Kreisämtern zu.

§ 17 und § 18 Forstbetrieb.

Die Leitung des technisch ökonomischen Betriebes in den unmittelbaren Staatswaldungen steht der Gefällenverwaltung zu.

In mittelbaren Staatswaldungen, Gemeinde-, Stiftungs- und Privatwaldungen führt das Kreisamt die Leitung des Betriebes.

§ 28. Die Holzabgabe aus Staatswäldern zum Haus- und Gutsbedarfe gegen Stockgeld geschieht aus Gnade. Aus Gnade sind auch Staatswälder zugeteilt und der Nutzung zugestanden: Teil-, Verleih- und Trohnwälder.

245 und 246) Oberrauch H., Tirols W. u. Wdw., S. 264, 265

247) Oberrauch H., Tirols W. u. Wdw., S. 265

248) Von dieser Waldordnung leitet die Stelle des Oberförsters in Innichen ab. Oberrauch, S. 266

249 und 252) Oberrauch H., Tirols W. u. Wdw., S. 266

250) Zl. 20.625/2674 F, vgl. Oberrauch H., S. 266

251) Meyr M., Zur Teilwälderfrage im Bezirk Lienz. Neue Tiroler Stimmen, 1904. 100 ff

Univ.-Prof. Dr. Maria Hornung

Zur Problematik der Ortsnamenforschung in Osttirol 2

Das Corpus meines im Entstehen begriffenen Osttiroler Namenbuches umfaßt alle Namen, die sich auf den Karten 1 : 50.000 und 1 : 25.000 finden, zusätzlich noch die im Kataster festgehaltenen Flurnamen.

Darüber hinaus gibt es noch viel mehr Flurnamen, die leider nach und nach in Vergessenheit geraten. Sie sind zu einem gewissen Prozentsatz romanischer Abkunft. Man neigt teilweise dazu, sie irgendwie dem als deutsch empfundenen Namenschatz gewissermaßen volksetymologisch anzupassen. Ein Beispiel wäre der Bachname Folmasai, der heute als wolfasa ausgesprochen wird.

Das romanische Namengut im Gemeindebereich von Anras ist zu verschiedenen Zeitpunkten eingedeutscht worden. Der Siedlungsname Kobrell, der aus rom. caprile „Ziegenstall“ abzuleiten ist, weist die Diphthongierung von mhd. i zu ei auf, er muß also im Laufe des 12. Jahrhunderts, in dem dieser Lautwandel lebendig war, vom Romanischen ins Deutsche gelangt sein. In Südtirol sind die ersten Belege für die Diphthongierung von i zu ei urkundlich schon bald nach 1100 zu verfolgen. Für eine frühe Entlehnung spricht jedenfalls die Tatsache, daß das rom. k als kch und nicht wie später als g oder verschärftes gg (k) eingedeutscht wurde. Im Etschtal gibt es einen Ort Gfirill, dessen Name ebenfalls von rom. caprile abzuleiten ist — von Diphthongierung ist hier jedoch keine Rede. Ein in romanischen Namen Osttirols sehr häufig auftretendes Appellativ ist rom. colle „Hügel“. Im Anraser Gemeindegebiet tritt es als Oberkolls (mit k geschrieben) und als Goll (mit g geschrieben) auf. Die

Aussprache ist in beiden Fällen mit verschärftem gg (k) ohne Behauchung üblich. Der Name Kollreid hingegen wird in eingedeutschter Weise als kehollait gesprochen; es handelt sich um ein rom. eolyrelum „Haseinußhain“. Das lange e wurde als langes i eingedeutscht, so früh, daß es noch die Diphthongierung zu ei durchmachte, das t erlitt jedoch schon vorher, die ab 600 im Friaulischen auftretende romanische Inlauterweichung, der Anlaut wurde im Sinne der 2. Lautverschiebung — wenigstens analog zu ihr — affriziert.

Für die verschiedentliche Behandlung der anlautenden k zeugt auch mehrfach der Name Koste, der auf rom. costa „Rippe, Geländevorsprung“ zurückgeht. Im Gemeindegebiet von Abling tritt der Name Koston als kehöbten mit Affrizierung des Anlautes gesprochen an. Im Gemeindegebiet von Tiliach begegnen wir einer Siedlung Gost als kost ohne Affrizierung gesprochen; d. h. daß das Tiliacher Gost später eingedeutscht wurde als das Ablinger Koston.

Tiliach war ja ähnlich wie Anras ein lange Zeit hindurch erhaltenes Rückzugsgebiet der Romanen. In St. Jakob im Lesachtal gibt es ebenfalls einen Siedlungsnamen Kosta als koschte ohne Affrizierung gesprochen. Es wird sich nicht ohne weiteres entscheiden lassen, ob die affrizierten Ortsnamenformen von keholl und koschte gegenüber goll und goschte tatsächlich noch im 9. Jahrhundert zur Zeit der Wirksamkeit der 2. Lautverschiebung ins Deutsche kamen, oder ob ein irgendwie analoger Vorgang herangezogen werden muß. Jedenfalls haben wir Affrizie-

rungen in Fällen, in denen von einer Fernassimilation bzw. Dissimilation (wie bei Pforze neben Pforte für „Tor“) nicht die Rede sein kann.

Sehr aufschlußreich sind auch die verschiedenen Eindeutschungsstufen von rom. campu „Feld, ebene Fläche“ (auch für eine solche, die hoch oben im Gebirge sein kann). Belege für Verschiebung beider Starklaute des k und des p zu kch bzw. zu pf, haben wir bei Langkampfen kennengelernt, finden wir aber in Osttirol selbst nicht. Belegbar ist die Aussprache kchampl, kchämpf, Neutrum, für eine hochalpine Flur im Gemeindegebiet von Kals, auf der Karte als Kampf angegeben, und Kampfas Eck (mdal, kchämpfas eikke in Innervillgraten). Häufiger sind Eindeutschungen mit k (gg): kampele (Gampele) bei St. Veit i. D., kampfen (Gampen) bei Tessenberg, Gomper bei Oberasling und kämpmalwe und kämpmalpa mit Verdumpfung des a zu ä im Bereich von Bannberg-Abling, immerhin also mit Eindeutschung mindestens vor 1300.

Im Gemeindegebiet von Kals, dem dritten großen Ballungsraum später Romanität in Osttirol, begegnen wir jedoch außerdem der Lautung tschampl, tsehämpa; sie ist mit hellem a bzw. ä nach der Wirkungsfähigkeit der bairischen Verdumpfung und mit alpenromanischer Palatalisierung des k ins Deutsche entlehnt worden. Die romanischen Berg- und Flurnamen von Kals haben wohl im Zusammenhang mit dem Tourlamus — Kals ist ein sehr bekanntes Bergstättendorf — eine gewisse Berühmtheit erlangt. Bergnamen wie Gurner (zu rom. eornu

„Horn“), Waldnamen wie Lawojarus (aus rom. luparies „Wolfsgrube“), Talnamen wie Falwindes („Tal“ der Windischen mit Bezugnahme auf die Kaiser Slawensiedlungen) sind charakteristisch. Auch zahlreiche Hofnamen und von ihnen abgeleitete Familiennamen sind romanischer Abkunft, etwa die Rubisoyer (zu alpenrom. ru „Bach + bruscha „Gehölz“ also etwa „Staudenbach“).

Während viele romanische Namen Osttirols auf den ersten Blick für den Laien gar nicht als solche kenntlich sind, etwa Grabe bei Ainet zu lat. grava „Sandfläche“ oder das schon genannte Kosten, sind die slawischen Namen durch ihre typischen Endungen und die sonstige Lautgestalt auf den ersten Blick erkennbar. Amlach zu slow. Jamljani die „Grubenbewohner“, Leisach zu Ljubzani die „Leute des Ljubiga“, Görtschach zu Goričani die „Bergbewohner“ sind aufs erste einleuchtend. Der Name Strlbach, 1020 als Strubic genannt, ist zum slaw. Verbum strebiiti „rodnen“ zu stellen, bezieht sich also auf die Rodung, Görtschach gehört wieder „Leuten auf dem Berg“ zu, Stronaeh bedeutet „bei denen auf der Seite“. Weniger einsichtig ist für den Ungelübten, daß Glanz ebenfalls ein slawischer Name ist und sich auf einen steilen „Hohlweg“; slow. klanec bezieht. Es scheint sich bei diesem mehrfach in Osttirol vorkommenden Namen um ein Appellativ zu handeln, das relativ lang als solches — ohne noch Name zu werden — in Gebrauch war.

Im Lienzener Becken und im unteren Iseltal häufen sich die slawischen Namen, besonders auch was die Hofnamen und die Flurnamen angeht, in hohem Maße; sie werden talaufwärts seltener. Im Kaiser Gemeindegebiet nehmen sie unter den Siedlungsnamen nur einen geringen Raum ein: Peischlach, Strauska u. Lesach wären hier zu nennen. Hof- und Flurnamen kaum. Allerdings sind in den oberen Tälern der Isel fast alle Gletschernamen und die Namen der von ihnen abfließenden Bäche, wie Fruschnitz, Teischnitz und Laperwitz usw. slawisch. Es muß sich um slawische Bachnamen gehandelt haben, die dann auf die Almen, die sie durchfließen und schließlich auf die Gletscher, denen sie entspringen, übertragen wurden.

Werfen wir zur Erläuterung des Gesagten etwa einen Blick auf die Flurnamen im Gebiet von Oberlienz, Oberdrum und Glanz: Hier begegnen uns eine Pernitzen (zu slow. brno „Lotten“), eine Politzon (zu slow. poljice „Feldchen, Äckerchen“), eine Dolitzen (zu slow. dolica „Tälchen“), eine Gröblitzen (zu slow. groblica „Steinhäufen“), eine Prapernitzon (zu slow. praprotnica „Farnkrautwiese“), eine Zaberpnitzen (zu slow. zavernica „Absperrung“) usw.; eine Bodenitzen, mdal. poudnitzen könnte man aus slow. bādenja „Bollch“ erklären.

Was aber soll man mit einer Pfaitenitzen, mdal. pfaatnitzen machen, da eine solche Lautung mit pf und mit āa wohl kaum ins slawische Wortbild paßt? Eine als Brnatzle benannte Bergmahd läßt in uns jedenfalls den Verdacht aufkommen, daß dieses -itz- oder -atz-Suffix des Slawischen sich zuzusagen selbstständig gemacht hat und auch an deutschen Appellativen, wie hier dem Wort „Brunnen“ (es ist eine Quellwiese), aufscheint.

Ähnliches läßt sich ja auch in der deutschsprachigen Suffigierung an österreichischen Siedlungsnamen weitgehend feststellen. Die mit dem ursprünglich possessiven -ing-Suffix abgeleiteten Namen vom Typus Gerolding („Siedlung eines Gerold“) bekamen Zuwachs durch Namen wie Wimpasing (aus Windboßing

„Stelle, wo der Wind bläst“, eigentlich „zuschlägt“). Das Suffix -ing wurde einfach selbständig und griff auf andere Namenbereiche aus. Ähnliches ist ja auch mit dem in Tirol und in der Schwelz so bekannten s-Suffix in Namen wie Prutz (aus Brutes); Schwaz, Stans, Mutters, Natters, Terfens usw. geschehen. War es ursprünglich der Meinung mancher Fachleute entsprechend einromanischer, bzw. noch älterer s-Plural, so erfuhr das Suffix dann, wie schon Finsterwalder¹⁶ seltenerzeit gezeigt hat, eine merkwürdige Ver selbständigung. Dieses s erscheint sogar an deutschsprachigen Namen wie Fiechtis, es war von vordeutschen Namen hingegen wie Abazanes abgefallen und hat Absam ergeben.

Die Bildung von Namenkategorien durch Suffigierung wurde in verschiedenen unter der Leitung Prof. Kranzmayers entstandenen Dissertationen schon vor rund 20 Jahren behandelt, gerade dieses Kapitel bedürfte aber eines erneuten Ausbaus.

Sehr aufschlußreich sind auch die slawischen Hofnamen in Osttirol, besonders wieder in dem bereits hervorgehobenen Raum des Lienzener Beckens und des unteren Iselgebietes. Gehäuft treten hier die -ig-Ableitungen auf:

Glantschnig „der an einem steilen Hohlweg Wohnende“ zu Glanz (slow. klanec „steiler Hohlweg“), Tabernig, Dabernig „an einer Klaus, Enge Wohnender“ zu Daber (slow. daber „Schlucht nender“ zu Daber (slow. daber „Schlucht“), Tschelnig „an der Spitze Befindlicher“ (zu slow. čelo „Stirn, Vorsprung, Spitze“ usw.). Diese Namen sind geradezu Legion in Oberkärnten wie im östlichen Osttirol. Sie können aber in dieser Struktur zuzusagen aufgeweicht und auf -ing-Namen umgearbeitet werden: Tscharniedling, was etwa „Schwurzer“ bedeutet, ist nach deutsch -ing-Hofnamen nachgebildet, wie es sie in Osttirol, z. B. nach dem Muster Spötling gibt.

Auch die typischste deutsche Suffigierung für Hofnamen, nämlich die auf -er findet ihren Einsatz: Siggitzer zu slow. sikati „sprühen, spritzen“, Dofrlaker „aus dem Defreggen Stammender“, aber nicht etwa, was viel jünger wäre, das freilich auch häufig vertretene Defregger, das von dem schon eingedeutschten Talnamen Defereggan abzuleiten ist. Man darf ja nicht vergessen oder übersehen, daß nur die Elemente, aus denen die Namen stammen, vielfach romanisch oder slawisch sind, ihre Verwendung aber von deutsch sprechenden Menschen in deutscher Sprache natürlich auf deutsche Bildungsweise erfolgt.

Die Wege der Eindeutschung können verschieden sein: entweder treten einfach die deutschen Lautgesetze ein, wenn etwa aus slow. poljana der deutschsprachige Hofname Pölland (nahe bei Lienz) entsteht, oder es werden Ableitungselemente angefügt, die dem deutschen Sprachgebrauch entsprechen, wie -ing oder -er; schließlich werden slawische Suffigierungen wie -ig, -ach, -itz generalisiert und inhaltlich entwertet.

Ein kurzer Blick sei noch dem primär deutschen Namengut Osttirols zugewendet.

In einem alt besiedelten Land, wie es Osttirol nun einmal ist, kann die jüngste Schicht, auch wenn sie das siegreiche Sprachvolk vertritt, nicht allzu viele Namen ihr eigen nennen. Wenn man die Namen der gegenwärtigen Osttiroler Gemeinden kurz durchsichtet, findet man nur relativ wenige, die deutscher Abstammung sind: Thurn (Turm), Nußdorf, Ainet (Einsiedel), Hopfgarten, Bannberg, Abfallern, Hollbruck gehören dazu. Sicht man das weitere Namengut dieser Gemeinden an, das ihren inneren Siedlungs-

ausbau betrifft, so findet sich selbstverständlich sehr viel Deutsches. Dazu kommen die Sankt-Orte, die natürlich in deutscher Weise gebildet sind, wie St. Jakob, St. Veit usw.

Die dichteste Ballung rein deutscher Siedlungsnamen findet sich um Strassen und Abfallersbach. Dabei sind diese Namen nicht etwa spät anzusetzen: Abfallersbach, 973 genannt als Affoltrupach, ist sichtlich eine frühe bairische Gründung im Grenzraum gegen die Slawen. In Strassen und Abfallersbach ist das Siedlungsnamengut praktisch hundert Prozent deutscher Herkunft. Im Villgratental finden sich neben einer erdrückenden Mehrzahl deutscher Namen einige wenige romanische, wie Bildungen mit Gunke, das aus rom. conca „Muschel, Mulde“ einer ganz alten Schicht entlehnt ist und z. B. in die Sprachinseln Pladen und Zahre als Appellativ (Gebrauchswort) bei der Einwanderung mitgenommen wurde. In Villgraten taucht es z. B. im Markinkele (mdal. märchkinkele) auf. Es ist also ein Wort, das seit alters zum Wortschatz gehörte und nicht etwa von namengebenden Romanen ausging.

Zu einem ganz alten Bestand an Alpenwörtern, der als vorddeutsch, als vorslawisch und vorromanisch anzusehen ist, gehört Troj für „Viehtriebweg“ mit der in zahlreichen Hof- und Familiennamen üblichen Ableitung Trojer.

Besonders interessant ist in Innervillgraten die Benennung der alten Urhöfe. Sie sind durch das Suffix -ate gekennzeichnet, etwa in Berglate schriftsprachlich Berglet, Tolate, schriftsprachlich Talelet, Pochlate, Milete („mit einer Mühle verbundener Hof“), Weglate. Interessanterweise waren nicht alle diese Hofnamen primär so gebildet worden. Weglate hieß z. B. um 1300 an dem Wege, 1433 Weghoff; Milete hieß Mulhoff usw. Man kann also beobachten, wie dieses Suffix -ate, -ete, das eigentlich ein Kollektivsuffix ist (die Gesamtheit einer bestimmten Species benannt, z. B. pladnerisch Mochate „all das, was auf der Alm im Sommer an Butter und Käse erzeugt wurde“), hofnamenbildend wird und an alte Hofnamen verschiedener Art als ein fast zwangsweise angewandtes Bildungselement tritt.

Auch in Hollbruck ist die Namenwelt fast durchwegs deutsch, in Kartitsch ist, abgesehen vom Gemeindennamen selbst die Mehrzahl der Namen deutsch, einige wenige sind romanisch. Auch in Tilliach, dessen Gemeindename romanisch ist, dessen Bauweise auf ein romantisches Haufendorf hinweist, ist die Zahl der romanischen Flur- und Bergnamen nicht allzu hoch, die der deutschen umso größer.

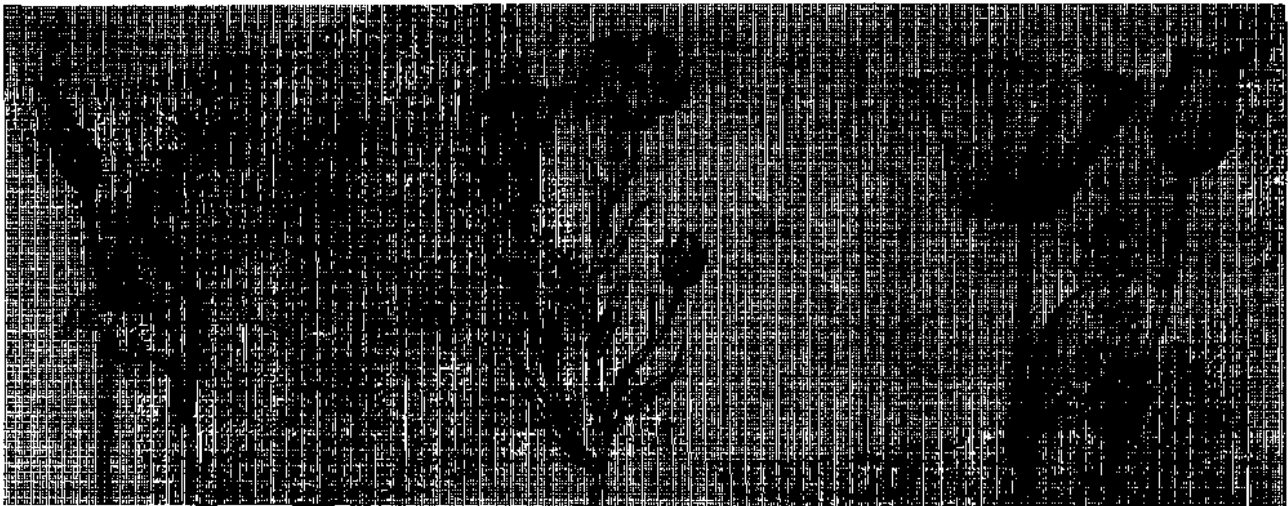
Die Streuung der deutschen, romanischen und slawischen Namen in Osttirol zeigt deutlich, wie diese drei Sprachvölker hier friedlich nebeneinander gerodet, gewirtschaftet und gelebt haben. Die Romanen hatten zuerst ein Siedlungsnetz gezogen, ihnen folgten die Slawen und schließlich die Deutschen, die des Landes Herren wurden, ohne den anderen ihr Recht zu rauben oder sie gar zu verjagen. Man darf sich nicht vorstellen, daß diese Osttiroler Täler nicht unter Menschenüberfüllung litten, sonst wäre nicht gerade von Osttirol aus im 13. und 14. Jahrhundert die große Auswanderung in die Sprachinselnräume in Kärnten und Krain erfolgt. Das glückliche Neben- und Miteinander der Menschen des Mittelalters auf engem Raum unter noch nicht hoch entwickelten wirtschaftlichen Bedingungen könnte für die Menschen unserer Tage ein Vorbild sein.

¹⁶ K. Finsterwalder, Der verschiedenartige Ursprung der Orts- und Flurnamenbildung auf -ing, -ig in Tirol und Nachbargebieten, in: Ammann-Festschrift (1953), S. 81 ff.

Hana Waschglcr

Ein Blick zurück

Buchweizen, Lein, Mohn

Polygonum fagopyrum —
BuchweizenLinum usitatissimum —
LeinPapaver somniferum —
Mohn

Es gab von der Erstbesiedlung bis zur Gegenwart keine Epoche im bäuerlichen Dasein, die derart einschneidende Veränderungen mit sich brachte, wie das letzte halbe Jahrhundert: Das Bauernhaus alten Stils hat ausgedient und ist neuen Bauformen gewichen, eine Tracht gibt es nicht mehr, die Arbeitsweisen haben sich durch den Einsatz von Maschinen grundlegend geändert, die Ernährung hat die frühere Basis, die fast ganz auf Selbstversorgung eingestellt war, verlassen und hat sich weitgehend der abwechslungsreicheren städtischen Form angeschlossen und damit die Autarkie eingebüßt. — Auf sonstige — und vielleicht noch einschneidendere Änderungen im Bereich bäuerlicher Lebensformen — soll hier nicht eingegangen werden.

Die Änderung der Essgewohnheiten wird unter anderem dadurch deutlich, daß Nutzpflanzen, die in jüngst vergangenen Jahrzehnten bei uns noch regelmäßig angebaut wurden, heute bereits so gut wie verschwunden sind. Ich denke an den Buchweizen, den Haiden oder Schwarzplenten, dessen zartrosa Blüte in Tal- und Berglagen die Felder im Spätsommer prächtig kennzeichnete. Otto Stolz, der auch als Agrarforscher einen guten Namen hat, stellt in „Zur Geschichte der Landwirtschaft in Tirol“ fest, daß „haidenwaitz“ in Tirol bereits zu Beginn des 15. Jhdts. angebaut wurde: Im tirolischen Gesamturbar von 1406 ist für Eppan ein Zehent in „haidnischen weizen“ genannt. Wenn Buchweizen 1406 schon gezehntet werden mußte, so wurde er sicher schon im 14. Jhd. als Nutzpflanze eingeführt.

Diese Feldfrucht hat sich bei uns also etwa ein halbes Jahrtausend gehalten und während dieser Zeit sicher die Ernährung der Bevölkerung wesentlich beeinflußt. Schwarzplenten und Plentenknödel sind heute wohl nur den Älteren unter uns ein Begriff.

Botanisch gehört der Buchweizen (*Polygonum fagopyrum*) zur Familie der Knöterichgewächse. Er stammt aus Mittelasien und kommt dort und in Ostasien auch heute noch wild vor. Seine nächsten Ver-

wandten sind der Wiesenknöterich, der Sauerampfer und die Rhabarbarstaude. Die Frucht dieses Knöterichs vermag den verfeinerten Essgewohnheiten des ausgehenden 20. Jhdts. nicht gerecht zu werden und verschwindet aus dem Kreis alpiner Nutzpflanzen. Worum man ihn allerdings nicht als wertvolles Futtermittel für Haustiere weiterhin anbaut — da in Österreich doch sehr viele Futtermittel aus dem Ausland eingeführt werden müssen — vermag ich nicht zu beantworten.

Der Lein gilt als die älteste Textilpflanze Europas; vermutlich wurde er bereits in der Jungsteinzeit, also vor etwa viertausend Jahren angebaut. Er ist die wichtigste Nutzpflanze aus der Familie der Leinengewächse (*Linum usitatissimum*). Die einjährige Pflanze wird ungefähr 50 bis 70 cm hoch und trägt in endständigen Verzweigungen Blüten mit himmelblauen Blütenblättern. Für die technische Verwendung sind jedoch die Stengelfasern von Bedeutung. Der Flachs wird nicht gemäht, sondern ausgezogen, zum Dören an die Sonne gelegt, geröstet, geriffelt, gebrechelt, gehachelt, versponnen und verwoben. Die Webe wird endlich zum Bleichen unter häufigem Begießen durch längere Zeit an die Sonne gelegt. Unserem Faserlein ist der Samenlein (*L. u. var. humile*) nächstverwandt. Aus seinen Samen gewinnt man das Leinöl.

Der unerhörte Aufschwung der Baumwolle im vorigen Jahrhundert und der noch gewaltigere der Kunstfaser im 20. Jahrhundert machten dem Leinanbau fast den Garaus. Wohl wird er in der Tschechoslowakei, in Polen und besonders in der Sowjetunion noch regelmäßig und auf größeren Flächen angebaut, bei uns ist seine Rolle ausgespielt. Die prächtigen himmelblauen Flachsäckerchen sind aus unserer Landschaft verschwunden, die Brechelgruben verfallen, vor den Bauernhöfen werden keine Leinenbahnen mehr zum Bleichen ausgelegt; auf den Spinnrädern finden sich keine „Haarreisten“ mehr, sondern höchstens noch Wolle, der Webstuhl hat viel-

leicht Zuflucht in einem Heimatmuseum gefunden oder wurde verheizt, ebenso erging es der Riffel, der Hachel und der Brechel.

Die Nachfolge des Flachses traten die Baumwolle und die Kunstfaser an. Damit haben sich auch die Voraussetzungen für die bäuerliche Kleidung geändert, und dies hat mit zum Verschwinden der Tracht beigetragen. Hat man vordem selber gesponnen, gewebt, gefärbt, so kommen die Stoffe jetzt fertig gemustert aus der Fabrik und lassen der persönlichen Note keine Entfaltungsmöglichkeit; auch Bauer und Bäuerin sind beim Allerweltskleid gelandet.

Früher war der Mohn (*Papaver somniferum*) ein in der bäuerlichen Kost viel stärker verwendetes Genussmittel, als dies heute der Fall ist. Jetzt sieht man die weißen Flecken eines blühenden Mohnfeldes fast nur noch in den hintersten Talorten oder in höheren Berglagen, eben dort, wo noch keine völlige Verstädterung der Ernährungsweise platzgegriffen hat; dort, wo die Bäuerin auch heute noch einen Blattstock macht, Mohnkrapfen backt oder wo man die Nigelen noch mit Mohn bestreut und mit heißem Honigwasser übergießt. Der Mohn wurde übrigens, bevor er zu einer Fülle verwendet wurde, genoit, das heißt, in einem Mörser zerstampft.

Auch hier sei auf die nächste Verwandtschaft verwiesen: der prächtig scharlachrot blühende Klatschmohn (*Papaver Rhoeas*) kommt bei uns zwar nicht häufig aber doch regelmäßig vor, im Bergland treffen wir den goldgelb blühenden Alpenmohn (*Papaver alpinum*) und in den Gärten werden verschiedene, oft sehr schöne Zierformen gezogen.

Die Farmpalette unserer Felder verarmt: Weder das Blau des Flachses, noch das Weiß des Mohns oder das Rosa des Buchweizens erfreut des Wanderers Auge. Die Ursache hierfür ist, — wie kurz dargelegt — im tiefgreifenden Wandel zu suchen, der zur Zeit das bäuerliche Dasein umgestaltet.